



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.

Per E-Mail

Datum 10.12.2024

Name [REDACTED]

Durchwahl [REDACTED]

Aktenzeichen RPF9-4700-80/120/2

(Bitte bei Antwort angeben)

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Vogt / Wolfegg
Kirchstraße 11
88267 Vogt
[REDACTED]

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
[REDACTED]

Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Vogt / Wolfegg für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", Gemeinde Wolfegg,
Landkreis Ravensburg

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 26.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben.

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium
Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen
Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie
folgt Stellung:

1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen

1.1. Geologie

Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im [LGRB-Kartenviewer](#) entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale [LGRBwissen](#) und [LithoLex](#).

1.2. Geochemie

Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im [LGRB-Kartenviewer](#) abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal [LGRBwissen](#) beschrieben.

1.3. Bodenkunde

Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können in Form der [Bodenkundlichen Karten 1: 50 000](#) (GeoLa BK50) eingesehen werden.

Prinzipiell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. [LGRBwissen](#), Bodenbewertung – Archivfunktion) bei Planvorhaben aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.

Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen. Wir empfehlen, das Schutzgut Boden frühzeitig in der Planung vollumfänglich zu berücksichtigen.

Aus bodenkundlicher Sicht sollten als Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFA) vorzugsweise anthropogen deutlich überprägte Böden ohne landwirtschaftliche Nutzung, wie z. B. (teil-)versiegelte Flächen,

Konversionsflächen, Halden oder Deponien, ausgewählt werden (vgl. auch § 2 LBodSchAG (Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz)). Nicht landwirtschaftlich genutzte Randstreifen an Verkehrsflächen mit einer hohen anthropogenen Überprägung eignen sich unter Bodenschutzaspekten auch für FFA. Nachrangig sollten Acker- und Grünlandflächen für Standorte als FFA genutzt werden. Diese Flächen sollten auch nur auf Böden mit geringem bis mittlerem Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen geplant werden.

Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfunktionserfüllung oder besonders schutzwürdige Böden wie An-/Moore oder andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sollten als Flächen für FFA nicht in Anspruch genommen werden.

2. **Angewandte Geologie**

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

2.1. Ingenieurgeologie

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können im [Kartenviewer des LGRB](#) abgerufen werden.

Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Potenziell vorhandene oder nachgewiesene Geogefahren (insbesondere Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) können vorab in der [Ingenieurgeologischen Gefahrenhinweiskarte von Baden-Württemberg](#) abgerufen werden.

Wir verweisen auf die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher“ mit Schreiben vom 10.12.2024 (Az. RPF9-4700-80/119/2) zum Planungsbereich abgegebene ingenieurgeologische Stellungnahme.

2.2. Hydrogeologie

Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.

2.3. Geothermie

Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ ([ISONG](#)) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.

2.4. Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)

Von rohstoffgeologischer Seite sind zur Planung keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorzutragen.

3. **Landesbergdirektion**

3.1. Bergbau

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.

Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.

Allgemeine Hinweise

Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)

Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im [LGRBAnzeigeportal](#) zur Verfügung.

Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet

Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der [LGRBhomepage](#) entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den [LGRB-Kartenviewer](#) sowie [LGRBwissen](#).

Insbesondere verweisen wir auf unser [Geotop-Kataster](#).

Beachten Sie bitte auch unser aktuelles [Merkblatt für Planungsträger](#).

Mit freundlichen Grüßen



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[9-01F: Allgemeine Datenschutzerklärung des LGRB \(pdf, 182 KB\)](#)

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einem Datenträger oder in der Cloud zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB“ und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten

Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im [LGRBAnzeigeportal](#) zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet abgerufen werden:

- Als [interaktive Karte](#)
- Als [WMS-Dienst](#)

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet abgerufen werden:

- Als [interaktive Karte](#)
- Als [WMS-Dienst](#)

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer [Kartengrundlagen des LGRB](#) kann im Internet abgerufen werden und im [LGRB-Kartenviewer](#) visualisiert werden.

Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir in der [LGRB-Nachricht Nr. 2019/05](#) zusammengefasst und veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren [LGRB-Newsletter](#).

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version des Merkblattes finden Sie auf unserer Internetseite www.lgrb-bw.de, Service > LGRB-Downloads; dann im Feld „Suche“ den Begriff „TÖB“ eingeben.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

Gemeinde Wolfegg
Am Hofgarten 1
88364 Wolfegg

Datum 11.12.2024

Name [REDACTED]

Durchwahl [REDACTED]

Aktenzeichen RPS83-1-255-15/578/2
(Bitte bei Antwort angeben)

 RV, Wolfegg, Wolfegg, BPL + FNP-Änderung "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher"

—
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:

Bezüglich des genannten Verfahrens äußert die Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken.

2. Archäologische Denkmalpflege:

Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen zu der Planung in vorliegender Form keine Bedenken. Archäologische Kulturdenkmale sind entweder nicht betroffen oder wegen der Geringfügigkeit der zu erwartenden Bodeneingriffe nicht gefährdet.



Seitens der Archäologischen Denkmalpflege bitten wir um Berücksichtigung der Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG:

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Zu widerhandlungen werden gem. §27 DSchG als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Wir bitten diesen Hinweis in die Planunterlagen, sofern nicht bereits enthalten, zu übernehmen.

Mit Rückfragen wenden Sie sich bitte an ToeB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen,

A large black rectangular redaction box covering a signature.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Vogt/Wolfgang
Kirchstraße 11
88267 Vogt

Tübingen 16.12.2024

Name: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
Aktenzeichen: RPT0210-2434-286/6/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Nur per E-Mail an:

[REDACTED]

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Ihre Schreiben vom 26.11.2024

A. Allgemeine Angaben

Gemeinde Wolfgang

Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher“

B. Stellungnahme

- Keine Bedenken
- Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2

I. Belange der Raumordnung

Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine Bedenken oder Anregungen gegen die Planung.

Der Planung stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.

II. Belange der Landwirtschaft

Grundsätzlich bestehen aus regional übergeordneter landwirtschaftlich fachlicher Sicht Bedenken, wenn besonders hochwertige landwirtschaftliche Flächen zu Freiflächen-PV-Anlagen umgewidmet werden. Mit der vorgelegten Planung wird eine landwirtschaftliche Fläche von gut 10 ha für die Realisierung einer Freiflächen-PV-Anlage überplant, so dass landwirtschaftliche Belange von der Planung betroffen sind. Es handelt sich um Dauergrünlandflächen, die in der Digitalen Flurbilanz als Vorbehaltstruktur I ausgewiesen sind, d.h. landbauwürdige Flächen die der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind.

Da laut vorliegenden Unterlagen, die Ausführung als Agri-PV erfolgen soll und somit die landwirtschaftliche Nutzung überwiegend erhalten bleibt. Können die Bedenken im vorliegenden Fall zurückgestellt werden.

III. Belange des Naturschutzes

Aus den Planunterlagen ergibt sich keine Betroffenheit der Belange der höheren Naturschutzbehörde.

IV. Belange der Stabsstelle für Energiewende, Windenergie, Klimaschutz

Zu den Belangen des Klimaschutzes im Zusammenhang mit der Planung wird wie folgt Stellung genommen:

(1) Nach § 1 Absatz 5 Baugesetzbuch sollen die Bauleitpläne insbesondere dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Nach § 1a Absatz 5 Baugesetzbuch soll bei der Aufstellung der Bauleitpläne den Erfordernis-

sen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

(2) Nach § 10 Absatz 1 KlimaG BW müssen die Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden. Bis zum Jahr 2040 wird über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) angestrebt.

(3) Die besondere Bedeutung erneuerbarer Energien ist in § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verankert. Auch gemäß § 22 Nummer 2 KlimaG BW kommt den erneuerbaren Energien sowie dem Verteilnetzausbau besondere Bedeutung zu.

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Nebenanlagen sowie die Errichtung, der Betrieb und die Änderung der Stromverteilnetze und der für deren Betrieb notwendigen Anlagen (soweit dies für die Errichtung und den Betrieb der Erzeugeranlagen und den Ausbau der Elektromobilität erforderlich ist) liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Durch diese gesetzliche Festlegung werden diese Maßnahmen in der Abwägung mit anderen Schutzgütern entsprechend ihrer Bedeutung für die öffentliche Sicherheit und bei der Verwirklichung des Landesklimaschutzzieles höher gewichtet und ihnen wird in der Regel ein Vorrang eingeräumt, wobei die Umstände des Einzelfalls in den Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 KlimaG BW sollen insbesondere bei energiebedingten Treibhausgasemissionen das Vermeiden und Verringern der Emissionen in erster Linie durch Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie durch den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden.

Diese Maßnahmen haben besondere Bedeutung, auch wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausminderung handelt (siehe § 3 Absatz 1 Satz 2 KlimaG). Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass ca. 90 Prozent der Treibhausgasemissionen energiebedingt sind.

(4) Um die Klimaschutzziele nach § 10 Absatz 1 KlimaG BW zu erreichen, kommt es entsprechend des Zielszenarios aus dem Forschungsvorhaben „Sektorziele

2030 und Klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ wesentlich darauf an, sowohl den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren als auch den Ausbau der erneuerbaren Energien in allen Bereichen deutlich voranzutreiben.

Bei der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien bedarf es einer Erhöhung des Anteils an der Bruttostromerzeugung von 35,9 Prozent im Jahr 2022 (erste Abschätzung) auf 82 Prozent im Jahr 2030 (das entspricht mehr als einer Verdopplung innerhalb von weniger als zehn Jahren) und auf 98 Prozent im Jahr 2040.

Die Lücke zwischen der voraussichtlich in Zukunft benötigten Strommenge und der mit der heute installierten Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erzielbaren Strommenge ist so groß, dass jede neue Anlage benötigt wird, um diese Lücke zu verkleinern. Dies gilt gerade auch mit Blick auf die Zubauentwicklung der vergangenen Jahre.

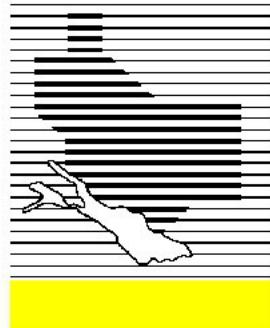
Zusätzlich kommt es zum Erreichen der Klimaschutzziele auf internationaler und nationaler Ebene sowie auf Landesebene außerdem auch darauf an, die Treibhausgasemissionen so früh wie möglich zu vermindern, da die kumulierte Menge der klimawirksamen Emissionen entscheidend für die Erderwärmung ist (siehe dazu Beschluss des BVerfG vom 24. März 2021, Az. 1 BvR 2656/18 u.a.).

Es wird gebeten, die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK@rpt.bwl.de) über das Ergebnis des Verfahrens zeitnah zu informieren.



Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 88214 Ravensburg

Verwaltungsgemeinschaft Vogt / Wolfegg
Kirchstraße 11

88267 Vogt

Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Ihr Schreiben vom
26.11.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.12.2024

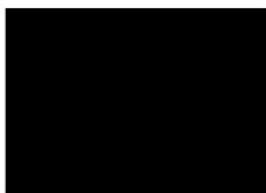
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher“, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Vogt / Wolfegg

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr
sehr geehrter Herr

der Regionalverband bringt zur oben angeführten Flächennutzungsplanänderung keine Anregungen und Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen



Wo der Süden am schönsten ist.

Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

VG Vogt-Wolfegg
[REDACTED]

Kirchstraße 11
88267 Vogt

Bau- und Umweltamt
Bauleitplanung, Klimaschutz und erneuerb. Energien
Ansprechpartner:

Durchwahl:
Telefax:
E-mail:

Dienstgebäude:

Sprechzeiten:

pers. Erreichbarkeit:

Aktenzeichen: BLP/2485/24/401-621.31-fB
(Bitte bei allen Schreiben und Anfragen angeben)

Datum: 10.01.2025

Änderung FNP für den Bereich des VBP Agri PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher in Wolfegg, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Vogt/Wolfegg

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Koordinierte Stellungnahme Landratsamt Ravensburg zu folgenden Belangen

A. Bauleitplanung

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können, mit Rechtsgrundlage

Planteil

Die Fläche wird im Planteil als „EE als Solaranlage auf Dauergrünland mit Schnittnutzung bzw. Weidetierhaltung“ dargestellt. Die Darstellung muss im Text- und Planteil übereinstimmen. Grundsatz der Planklarheit. Auf S. 6 im Textteil wird die Fläche als „EE als Solaranlage auf Ackerflächen bei gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau“ bezeichnet. Die Fläche sollte einheitlich als „EE als Agri-PV-Solaranlage auf Dauergrünland mit Schnittnutzung bzw. Weidetierhaltung“ dargestellt werden.

3.3.2.1 Inhalt der Änderung

Die Fläche wird nach der Planzeichenverordnung Ziffer 7 dargestellt und nicht als Sonderbaufläche Ziffer 1.4 (orange). Dies ist entsprechend dem Planteil im Textteil anzupassen.

2 Anregungen

3 Hinweise

Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsunterlagen sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z.B. als Liste der Planungsänderungen mit Verlinkung zu den entsprechenden Planunterlagen; Kennzeichnung im Dateinamen, farbliche Markierung im Text).

B. Grundwasser, Oberflächengewässer, Gewerbeaufsicht, Vermessung und Flurbereinigung

[X] keine Anregungen

C. Landwirtschaft

Auf Seite 6 des Textteils ist die ausgeführt, dass die überplante Fläche künftig als Sonderfläche "EE als Solaranlage auf Ackerfläche bei gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau" dargestellt werden soll. Es handelt sich jedoch ausschließlich um Grünland.

D. Verkehr

1. Anregungen

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände.

Eine abschließende straßenverkehrsrechtliche Stellungnahme erfolgt im Bauleitplanverfahren zum VBP Agri PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher, Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Vogt/Wolfegg.

E. Bodenschutz und Altlasten

1. Hinweise

Die Gemeinde Wolfegg hat einen Kriterienkatalog für die Standortwahl und die Umsetzung von Agri-Photovoltaikanlagen erarbeitet. Es wird angeregt, bei der Standortauswahl (zukünftig) auch Kriterien zu berücksichtigen, die den Bodenschutz betreffen.

Um die Standortwahl für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV-Anlagen) systematisch aus Sicht des Schutzguts Boden zu steuern, bedarf es Kriterien für die Standorteignung und ggf. Priorisierungs- bzw. Ausschlussvorgaben. Hierfür eignet sich folgende bodenbezogene Rangfolge:

1. Vorzugsweise sind anthropogen deutlich überprägte Böden ohne landwirtschaftliche Nutzung, wie versiegelte bzw. teilversiegelte Flächen, Konversionsflächen, Halden, Deponien etc. als Standorte für FF-PV-Anlagen anzustreben.
2. Randstreifen an Verkehrsflächen eignen sich aus Bodenschutzsicht insbesondere für FF-PV-Anlagen, wenn sie nicht landwirtschaftlich genutzt werden und einen hohen anthropogenen Überformungsgrad besitzen. Randstreifen mit landwirtschaftlicher Nutzung sollten nur auf Böden mit geringem bis mittleren Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen in Anspruch genommen werden.

3. Acker- und Grünlandflächen sollten nur nachrangig für FF-PV-Anlagen – und wenn dann nur auf Böden mit geringem bis mittlerem Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen – beplant oder die Anlagen als Agri-PV umgesetzt werden.

Die Ermittlung der Bodenfunktionen hilft, Böden mit hoher und sehr hoher Bodenfunktionserfüllung, nicht in Anspruch zu nehmen. Diese Standorte erfüllen wichtige Funktionen im besonderen Maße z. B. für den Trinkwasser- und Hochwasserschutz, für die Erzeugung von Lebensmitteln oder als Archive der Natur-/Kulturgeschichte. Standortentscheidungen müssen im Einzelfall sorgfältig geprüft werden.

Die Bewertung der Bodenfunktionen dient bei der Planung und Standortwahl von FF-PV-Anlagen außerdem als Grundlage, um

- Böden mit hoher und sehr hoher Bodenfunktionserfüllung zu identifizieren und eine Inanspruchnahme zu vermeiden,
- die Inanspruchnahme auf Böden mit geringerer Funktionserfüllung bzw. höherer anthropogener Überformung zu lenken und
- die Empfindlichkeiten von Böden gegenüber den bau- und betriebsbedingten Einwirkungen wie Bodenverdichtung, Erosion und Wasserhaushaltsänderungen in der Planung zu berücksichtigen.

F. Naturschutz

1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können, mit Rechtsgrundlage

Auf Ebene des Flächennutzungsplans muss im Rahmen der Abarbeitung der Umweltbelange eine ausreichende Konfliktbewältigung mit den betroffenen Schutzgebieten/-bereichen sicher absehbar sein.

Biotope, §§ 30 BNatSchG, § 33 NatSchG

Eine nachvollziehbare Prognose zu möglichen Auswirkungen der Planung für umliegende Biotope muss auf Ebene des Flächennutzungsplans erfolgen. Hier kommt insbesondere eine indirekte Beeinträchtigung durch Licht in Betracht. Es ist darzulegen, wie mit möglichen Auswirkungen der Planung auf diese umgegangen werden soll bzw. ob notwendige Maßnahmen auf Ebene des Bebauungsplans verbindlich geregelt werden können.

Artenschutz, § 44 BNatSchG

Es muss eindeutig geregelt werden, ob die Bestandsgehölze erhalten werden können. Dies sollte durch ein Abrücken der Module möglich sein. Sofern dies nicht der Fall ist, muss im Rahmen der Planung geklärt werden, ob streng geschützte Arten durch die Rodung betroffen sein können.

Bei Rückfragen kann sich das Planungsbüro gerne mit unserer Ökologin, Frau ██████████ in Verbindung setzen.

G. Straßenrecht

1. Hinweise

Eine straßenverkehrsrechtliche und straßenrechtliche Stellungnahme erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen





WG: FNPä für den Bereich des vBP "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", VVG Vogt / Wolfegg - frühzeitige Behördenunterrichtung

Von

im Auftrag von
RAVENSBURG.PP.FEST.E.V <RAVENSBURG.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de>

Datum Di, 26.11.2024 15:36

An

Cc

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Polizeipräsidium Ravensburg
Führungs- und Einsatzstab
Sachbereich Verkehr
Gartenstraße 97
88212 Ravensburg

Von: Beteiligungsversand Sieber Consult GmbH <beteiligung@sieberconsult.eu>
Gesendet: Dienstag, 26. November 2024 15:24
An: abteilung9@rpf.bwl.de; bauleitplanung@rpt.bwl.de; TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de; info@rvbo.de; RAVENSBURG.PP.FEST.E.V <RAVENSBURG.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de>; info@hwk-ulm.de; bauleitplanung@weingarten.ihk.de; lbv@lbv-bw.de; info@lnv-bw.de; nabu@nabu-bw.de; T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de; bauleitplanung@netze-bw.de; leitungsauskunft@terranets-bw.de; stellungnahmen@thuega-netze.de; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; hauptamt@bergatreute.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: EXTERN: FNPä für den Bereich des vBP "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", VVG Vogt / Wolfegg - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Vogt/ Wolfegg - Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

https://bsieber.sharepoint.com/:f/s/Beteiligungsversand/EvtZbfvuPZ5Kn4XqrH2UWpwBPOgSEjvg1dQhSVvB3_tM-Q?e=2oXk0i



Outlook

Stellungnahme zu FNPä für den Bereich des vBP "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", VVG Vogt / Wolfegg - frühzeitige Behördenunterrichtung - Vorgangs-Nr.: 2024.1906

Von Externe Planungsverfahren Netze BW <bauleitplanung@Netze-BW.de>

Datum Mi, 04.12.2024 11:15

An [REDACTED]

Cc [REDACTED]

Netzplanung Süd <Netzplanung-Sued@netze-bw.de>

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Vogt/ Wolfegg -Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns zugegangenen Unterlagen haben wir auf unsere Belange hin geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans bestehen Versorgungsanlagen der Netze BW GmbH.

- **Stellungnahme der Netzentwicklung Projekte Planungsverfahren Sparte 110-kV-Netz (NETZ TEPV)**

Seitens des Genehmigungsmanagements Netzentwicklung Projekte bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.

Für die überörtliche Stromversorgung bestehen im Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Trassen für 110-kV-Leitungen der Netze BW.

- **Stellungnahme der Netzentwicklung Süd Netzplanung Sparte Strom (Mittel- und Niederspannung) (NETZ TESN)**

Zum o.g. FNP haben wir grundsätzlich keine Bedenken vorzubringen.

Sollten Sie zu Planungszwecken und Aktualisierung Ihrer Planunterlagen eine Übersicht unserer Netze benötigen, so erhalten Sie diese bei unserer Leitungsauskunft online über <http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft> oder über das E-Mailpostfach [Leitungsauskunft-sued@netze-bw.de](mailto:leitungsauskunft-sued@netze-bw.de) in verschiedenen Dateiformaten.

Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energietechnischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert. Bitte beteiligen Sie uns dazu auf Ebene der Bebauungsplanung erneut.

Wir bitten darum, unsere Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren, nach Abschluss des Verfahrens das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mitzuteilen und uns eine endgültige Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form an unsere E-Mail-Sammelpostfachadresse bauleitplanung@netze-bw.de zuzusenden. Hierzu geben Sie bitte jeweils die o.g. Vorgangs-Nr. an.

Abschließend bitten wir, uns am weiteren Verfahren und an nachgelagerten Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Netzentwicklung Projekte – Planungsverfahren
(Externe Planungsverfahren)

Netze BW GmbH
Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

www.netze-bw.de

Netze BW – Ein Unternehmen der EnBW

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell

Geschäftsleitung: Dr. Jörg Reichert (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald

Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: www.netze-bw.de/datenschutz

Von: Beteiligungsversand Sieber Consult GmbH <beteiligung@sieberconsult.eu>

Gesendet: Dienstag, 26. November 2024 15:24

An: abteilung9@rpf.bwl.de; bauleitplanung@rpt.bwl.de; TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de; info@rvbo.de; RAVENSBURG.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de; info@hwk-ulm.de; bauleitplanung@weingarten.ihk.de; lbv@lbv-bw.de; info@Inv-bw.de; nabu@nabu-bw.de; T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de; Externe Planungsverfahren Netze BW <bauleitplanung@Netze-BW.de>; leitungsauskunft@terranets-bw.de; stellungnahmen@thuega-netze.de; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; hauptamt@bergatreute.de

Cc:

Betreff: FNPä für den Bereich des vBP "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", VVG Vogt / Wolfegg - frühzeitige Behördenunterrichtung - Vorgangs-Nr.: 2024.1906

Sehr geehrte Damen und Herren,
unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Vogt/ Wolfegg - Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

https://bsieber.sharepoint.com/:f/s/Beteiligungsversand/EvtZbfvuPZ5Kn4XqrH2UWpwBPOgSEjvg1dQhSVvB3_tM-Q?e=2oXk0i

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau
Stadtplanung | Artenschutz | Immissionsschutz | Landschaftsplanung

sieberconsult.eu | [Instagram](#) | [LinkedIn](#)



**SIEBER
CONSULT**

Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447



terranets bw GmbH | Am Wallgraben 135 | 70565 Stuttgart | www.terranets-bw.de

Sieber Consult GmbH Lindau (B)
Lägelerstraße 45
88250 Weingarten

Datum

28.11.2024

Ihre Zeichen

[REDACTED]

Ihre Nachricht

26.11.2024

Unsere Zeichen

241126_5

BIL-Nr

**FNPä für den Bereich des vBP "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", VVG Vogt / Wolfegg -
Frühzeitige Behördenunterrichtung
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen (**gilt nur für rot markierten Bereich**) nicht betroffen sind.

Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten Flächennutzungsplans Wolfegg liegen Anlagen der terranets bw GmbH.

Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terranets bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.

Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig den Link zur kostenlosen BIL Online-Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de.

Freundliche Grüße
terranets bw GmbH

[REDACTED]
Technische Auskunft Rohrleitungen
Betrieb und Instandhaltung

[REDACTED]
Technische Auskunft Rohrleitungen
Betrieb und Instandhaltung

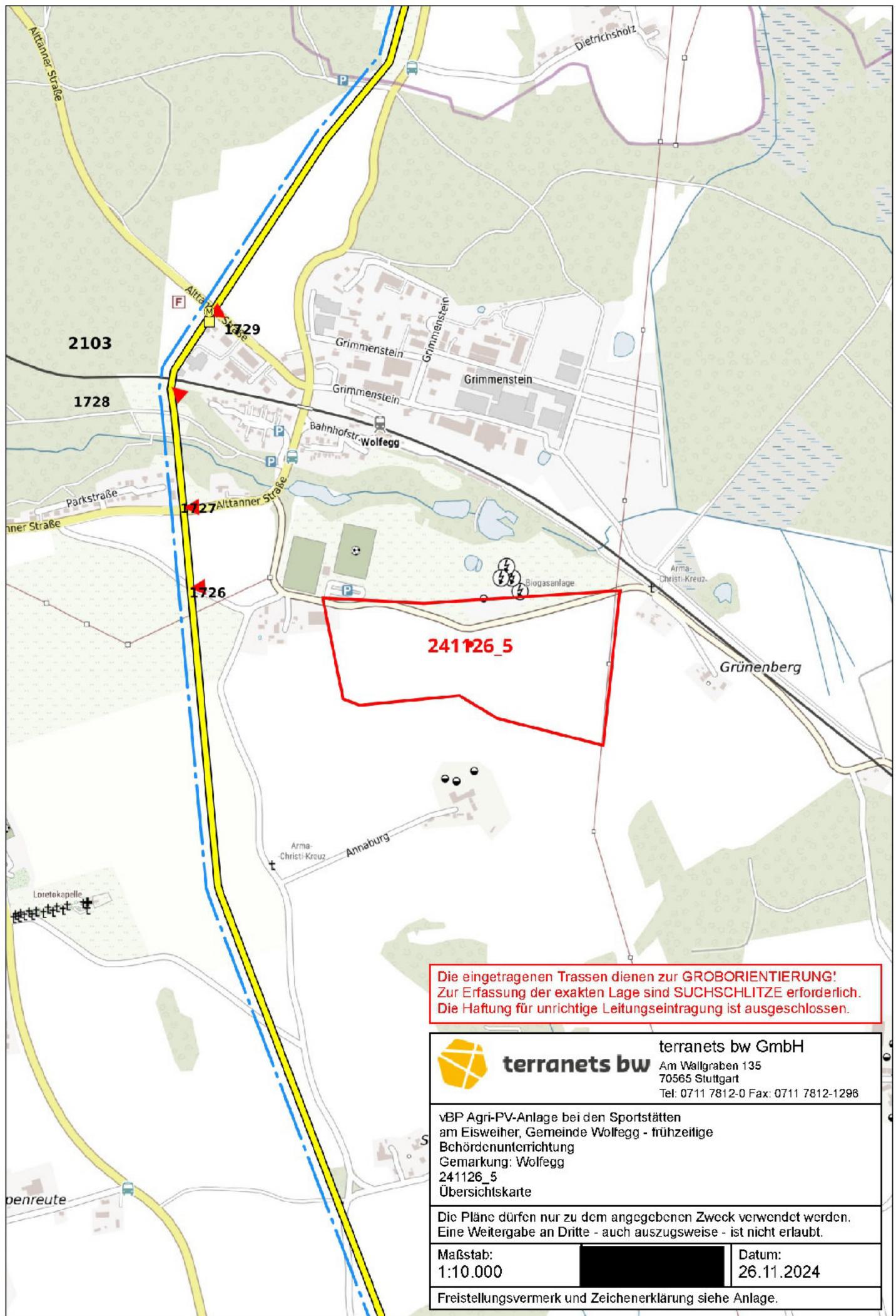
Anlagen: Übersichtspläne

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

terranets bw GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender: Markus Baumgärtner | Geschäftsführerin: Katrin Flinspach
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart | Amtsgericht Stuttgart - HRB 2480

» Wir vernetzen. Energie. Sicher.



**WG: FNPä für den Bereich des vBP "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", VVG
Vogt / Wolfegg THEN:0020403025**

Von [REDACTED]

Datum Do, 09.01.2025 10:15

An [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 9. Januar 2025 09:47

An: [REDACTED]

Betreff: AW: FNPä für den Bereich des vBP "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", VVG Vogt /
Wolfegg THEN:0020403025

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für die E-Mail von Sieber Consult vom 26. November 2024.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen den Flächennutzungsplan bestehen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüße



Thüga Energienetze GmbH
Industriestraße 7
78224 Singen

www.thuega-energienetze.de

Geschäftsführer: Christoph Raquet; Eingetragen beim Amtsgericht München HRB 166 526 - St-Nr. 143/317/22058 - St-ID-Nr. DE 251 704 364

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: beteiligung@sieberconsult.eu;

Empfangen: Tue Nov 26 2024 15:24:18 GMT+0100 (Mitteleuropäische Normalzeit)

An: Handwerkskammer Ulm <info@hwk-ulm.de>; hauptamt@bergatreute.de;
ZentralePlanung.ND@vodafone.com; stellungnahmen@thuega-netze.de;
leitungsauskunft@terranets-bw.de; bauleitplanung@netze-bw.de;
T_NL_Suedwest_Pt1_32_Bauleitplanung@telekom.de; nabu@nabu-bw.de; info@Inv-bw.de;
lbv@lbv-bw.de; bauleitplanung@weingarten.ihk.de;
RAVENSBURG.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de; info@rvbo.de; TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de;
bauleitplanung@rpt.bwl.de; abteilung9@rpf.bwl.de;

Cc: [REDACTED]

Betreff: FNPä für den Bereich des vBP "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher",
VVG Vogt / Wolfegg - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Vogt/ Wolfegg - Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

https://bsieber.sharepoint.com/:f/s/Beteiligungsversand/EvtZbfvuPZ5Kn4XqrH2UWpwBPOgSEjvg1dQhSVvB3_tM-Q?e=2oXk0i

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau
Stadtplanung | Artenschutz | Immissionsschutz | Landschaftsplanung

[REDACTED]
sieberconsult.eu | [instagram](#) | [linkedin](#)

**SIEBER
CONSULT**

Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447



WG: Stellungnahme OEG-23213, Vodafone West GmbH, FNPä für den Bereich des vBP "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", VVG Vogt / Wolfegg - frühzeitige Behördenunterrichtung

Von Beteiligungsversand Sieber Consult GmbH <beteiligung@sieberconsult.eu>

Datum Mo, 16.12.2024 08:27

An [REDACTED]

4 Anlagen (926 KB)

03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf; 04_VF_Planaukskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf;
01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf; 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf;

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>

Gesendet: Montag, 16. Dezember 2024 08:13

An: Beteiligungsversand Sieber Consult GmbH <beteiligung@sieberconsult.eu>

Betreff: Stellungnahme OEG-23213, Vodafone West GmbH, FNPä für den Bereich des vBP "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", VVG Vogt / Wolfegg - frühzeitige Behördenunterrichtung

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vorgangsnummer: OEG-23213

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

Datum 16.12.2024

FNPä für den Bereich des vBP "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher", VVG Vogt / Wolfegg - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.11.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Herzlichen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irmich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Vogt/Wolfgang, Kirchstraße 11, 88267 Vogt, Tel.: [REDACTED]

Az.:

Bearbeiter

Herr [REDACTED]

Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV-Anlage bei den Sportstätten am Eisweiher"

Bebauungsplan

für das Gebiet

[REDACTED]

Vorhabenbezogener
Bebauungsplan

[REDACTED]

Sonstige Satzung

Bis 10.01.2025

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

Wasserversorgungsverband Obere Schusselftalgruppe, Ballenmoos 39, 88339 Bad Waldsee, Tel. 07524400240

Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstands

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen

Im Bereich der geplanten Anlage verläuft die Hauptwasserleitung PE-HD 75 x 6,9 mm nach Grünenberg. Die Wasserleitung ist über ein Leitungsrecht gesichert und darf auf einem Streifen 2 Meter links und rechts der Achse nicht überbaut werden.

Rechtsgrundlagen

Grundbuch von Wolfegg Nr. 2099

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Bei Bedarf kann die Wasserleitung auf Kosten des Bauvorhabenträgers umgelegt werden.

- Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

- Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Bad Waldsee, 27.11.2024

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung